

13. Jan. 2015

Adliswil, 12. Januar 2015

**INTERPELLATION** von Wolfgang Liedtke (SP) und Davide Loss (SP)  
betreffend Umfang von Beratungsleistungen in der Stadtverwaltung

---

In den letzten Monaten haben diverse Ereignisse vor allem in der Bundesverwaltung die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Tatsache gelenkt, dass die öffentlichen Verwaltungen zunehmend auf die Unterstützung externer Berater zurückgreifen. Externe Berater werden bei neuen komplexen Aufgaben eingesetzt, welche die öffentliche Verwaltung mit eigenen Kräften nicht bewältigen kann. Die Beratungsunternehmen sollen konkrete Probleme lösen, Handlungsempfehlungen entwickeln und gegebenenfalls deren Umsetzung begleiten.

Auslöser für die Beauftragung von Beratungsunternehmen können Sparzwänge, Modernisierungsbestrebungen oder Probleme in den Verwaltungsabläufen sein. Da kann es durchaus sinnvoll sein, externen Sachverstand einzukaufen. Insbesondere im Bereich der Datenverarbeitung, wo sich der Stand der Technik ständig weiterentwickelt, tut die öffentliche Verwaltung gut daran, externe Berater hinzuzuziehen. Der Einsatz externer Berater kann aber auch zu Problemen führen. Es kommt vor, dass die Beratung zeitlich und damit auch kostenmässig aus dem Ruder läuft, zum Schaden des Steuerzahlers. Im Übrigen entstehen auch unerwünschte Abhängigkeiten, wenn ein Beratungsunternehmen allzu lange oder immer wieder für eine Behörde tätig wird. Vielfach ist die Versuchung gross, auf Ausschreibungen zu verzichten und die Leistung freihändig zu vergeben. Damit umgeht die Behörde häufig die Notwendigkeit, sich mit Fragen der Wirtschaftlichkeit der Beratung auseinanderzusetzen.

Die Verwaltung muss im Vorfeld intensiv prüfen, ob überhaupt eine Unterstützung durch Externe erforderlich ist oder ob durch die Qualifizierung von eigenen Kräften oder durch Austausch mit anderen Behörden auf eine Beratung verzichtet werden kann. Hat die Behörde sich dann für eine Beratung entschieden, muss sie das Projekt gut vorbereiten. Sie muss eigenes Personal freistellen, welches die Leistungserbringung begleitet und kontrolliert. Und schliesslich muss das Beratungsergebnis auch konsequent umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Aufgaben wurden externe Berater in den letzten vier Jahren von der Adliswiler Stadt- und Schulverwaltung betraut?
2. Wie hoch waren in den letzten vier Jahren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen, aufgeschlüsselt nach Ressorts?
3. In welchem Umfang wurden in den letzten vier Jahren Beratungsmandate freihändig vergeben und in welchem Umfang nach öffentlicher Ausschreibung?
4. Wird vor der Inanspruchnahme eines externen Beraters jeweils überprüft, ob die zu vergebende Dienstleistung auch – gegebenenfalls nach entsprechenden Ausbildungs-massnahmen – durch die Verwaltungsangestellten erbracht werden können?
5. Wie viele und welche Beratungsmandate in den letzten vier Jahren haben oder hatten eine Laufzeit von sechs Monaten und mehr?
6. Wird der Einsatz von externen Beratern oder Arbeitskräften angemessen durch städtische Verwaltungsangestellte begleitet?
7. Existiert ein Kontrollprozess, welcher die Qualität der Beratungsleistungen und die Umsetzung der Ergebnisse überprüft?
8. Existiert eine Strategie der Verwaltung, den Bedarf an Leistungen durch externe Berater zu begrenzen?



Wolfgang Liedtke



Davide Loss